

Sybille Steinbacher. *Volksgenossinnen: Frauen in der NS-Volksgemeinschaft.*
Göttingen: Wallstein Verlag, 2007. 238 S. ISBN 978-3-8353-0188-7.



Reviewed by Serpil Hengeöz

Published on H-Soz-u-Kult (January, 2008)

Die Suche nach der Frau, ihrem Ort, ihrer Rolle sowie ihren Handlungsbereichen und Tätigkeitsfeldern im Dritten Reich markieren verschiedene Stationen der historischen Frauenforschung zum Nationalsozialismus der letzten dreißig Jahre. Während sie in den 1970er-Jahren Frauen im privaten Bereich des NS-Systems verortete, betonten Untersuchungen der 1990er-Jahre die ambivalente Stellung der Frau im nationalsozialistischen Staat. Wenngleich die NS-Rhetorik sowie die sozialpolitischen Maßnahmen des Regimes auf eine Stärkung patriarchaler Strukturen zielten, erweiterten sich dennoch im Dritten Reich die Tätigkeitsfelder und Handlungsmöglichkeiten von Frauen. Vgl. Kundrus, Birthe, Frauen und der Nationalsozialismus. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 481-499; dies., Widerstreitende Geschichte. Ein Literaturbericht zur Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, in: Neue Politische Literatur 45 (2000), S. 67-92. Trotzdem gilt der nationalsozialistische Staat nach wie vor in der historischen Forschung als eine „Männergesellschaft“. Benz, Wolfgang, Welche Rolle hatten Frauen im Dritten Reich? in: ders., Die 101 wich-

tigsten Fragen. Das Dritte Reich, München 2006, S. 22-24, hier: S. 22.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der vorliegende Sammelband jene „arischen“ und „politisch zuverlässigen“ Frauen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, die im Dritten Reich bis dahin ungekannte Partizipationschancen erhielten. Denn diese „Volksgenossinnen“ – dies bildet die Ausgangsüberlegung des Sammelbandes – hatten „nicht anders als Männer den Nationalsozialismus zu ihrer Sache gemacht und der ‚Volksgemeinschaft‘ gedient“ (S. 10). Es geht also um die Frage der Mobilisierung und Selbstmobilisierung von Frauen im Zeichen einer zukünftigen „NS-Volksgemeinschaft“. So untersuchen die acht Beiträge des Bandes einerseits verschiedene Integrationsangebote des NS-Staates sowie andererseits das Integrationsbegehren und die Integrationsfähigkeit seiner „Volksgenossinnen“.

Die Herausgeberin Sybille Steinbacher skizziert in der Einleitung zunächst die Idee der „Volksgemeinschaft“, die seit der Jahrhundertwende eine zentrale Rolle in der politischen Debatte in Deutschland gespielt hatte. Im Dritten

Reich stand diese für eine gesellschaftliche Ordnungsvorstellung des NS-Staates, die insbesondere auch der weiblichen Bevölkerung Integrationsmöglichkeiten bot. Aus diesen Überlegungen entwickelt Steinbacher Leitfragen und Ziele des Sammelbandes, gibt einen Überblick zur bisherigen Forschungsdebatte und umreißt kurz die drei thematischen Schwerpunkte.

In einem ersten Themenschwerpunkt geht es um die „Idee und Praxis der ‚Volksgemeinschaft‘“. Kirsten Heinsohn zeichnet die Konzepte deutsch-nationaler Politikerinnen in der Weimarer Republik nach, die mit einem erweiterten Begriff von „Volksgemeinschaft“ die politische Frauenarbeit im konservativen Lager zu legitimieren versuchten. Obwohl die nationalsozialistische Frauenpolitik die politischen Rechte der Frau als Staatsbürgerin negierte, knüpfte sie an die „völkisch“ sowie antirepublikanisch dominierten deutschnationalen Ideen an.

Die Debatten um die politische Partizipation der Frau und ihre rechtliche Stellung als „Bürgerin“ am Ende der Weimarer Republik und in den Anfangsjahren der NS-Zeit stellt Jennifer E. Walcoff in den Mittelpunkt ihres Beitrages. Sie fragt, welche Konsequenzen diese Auseinandersetzungen für die Berufsgruppe der Juristinnen gehabt haben. Die Lage der Juristinnen im Dritten Reich, betont Walcoff, veränderte sich im Vergleich zu den letzten Jahren der Weimarer Republik nur wenig, obwohl ihnen das Recht auf Planstellen als Richterinnen und Staatsanwältinnen offiziell genommen wurde.

Der zweite Teil des Bandes konzentriert sich auf die Jahre des Zweiten Weltkrieges. Am Beispiel von Frauen im Reichsluftschutzbund betrachtet Nicole Kramer die Rolle der weiblichen Bevölkerung in der deutschen Kriegsgesellschaft. Laut Kramer zielte insbesondere der zivile Luftschutz darauf, Frauen in eine „Kampfgemeinschaft“ einzubinden, die auf einen künftigen Krieg vorbereiten sollte. Bereits vor 1939 warb der Luftschutzbund um die weibliche Bevölke-

rung und verbreitete das Bild der „Kämpferinnen an der Heimatfront“. Spätestens im Luftkrieg stieß jedoch die Inklusionskraft der Idee von der nationalen „Kampfgemeinschaft“ an ihre Grenzen.

Franka Maubach befasst sich aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive mit dem expansiven Charakter weiblicher Hilfe seit Kriegsbeginn. Die territoriale Expansion übertrug sich zum einen auf die Erfahrung der Helferinnen und führte bei ihnen zu einer „gesteigerten Selbstbedeutsamkeit“ (S. 102). Zum anderen verstetigte sich ihr Einsatz durch die beginnenden Kriegskrisen und überschritt damit den bisherigen Rahmen der weiblichen Kriegshilfe. Inwieweit ein solcher Befund die These stützt, dass der Begriff „Kriegshilfe“ von Anfang an „ein Euphemismus und Deckbegriff für eine ernstzunehmende – und ernst genommene – Beteiligung am Krieg“ (S. 96) gewesen sei, bleibt zu diskutieren.

Der dritte thematische Schwerpunkt des Bandes beschäftigt sich unter der Überschrift „Protagonistinnen“ mit Fallbeispielen der Tätigkeit von Frauen im Nationalsozialismus. Annette Michel geht mit einem kollektiv-biographischen Ansatz der Bedeutung von Gaufrauenschafts-Leiterinnen im nationalsozialistischen Staat nach. Sie arbeitet heraus, dass Kenntnisse und Fähigkeiten von Funktionärinnen der NS-Frauenschaft sich kaum von denen ihrer männlichen Kollegen unterscheiden. Vielmehr bildeten sie einen festen Bestandteil des NS-Parteiapparates, der unmittelbar an der Terror- und Vernichtungspolitik mitwirkte.

Elizabeth Harvey beleuchtet am Beispiel der NS-Kriegsphotographin Liselotte Purper sowohl die Präsenz von Frauen in der NS-Presse als auch die Produktion und Verbreitung der Propaganda des Regimes im Krieg. Im Auftrag der NS-Frauenschaft und des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend photographierte Purper „Frauenarbeit“ im deutsch besetzten Europa. Die Photographin wie ihre Aufnahmen werfen ein Licht auf das Phänomen junger deutscher Frauen, die „den

Zweiten Weltkrieg als Möglichkeit verstanden, die 'Welt zu sehen' und die Privilegien zu genießen, die Deutsche besaßen, solange das NS-Regime Europa beherrschte" (S. 153).

Zarah Leander steht für die Rolle des weiblichen Filmstars im Dritten Reich. Heiko Luckey zeichnet das Bild einer kühl kalkulierenden Geschäftsfrau, die gegenüber dem nationalsozialistischen Machtapparat ihre Interessen zu vertreten wusste. Leander sicherte sich private Freiräume sowie materiellen Gewinn, indem sie öffentlich ein konservatives Frauen- und Familienbild propagierte. Während die Schauspielerin als Privatperson dem nationalsozialistischen Frauenideal nicht entsprach, vermittelte sie durch ihre Rollen ideologiekonformes Verhalten. Dass die Zuschauer Leanders Filme tatsächlich „als Appell an Opfermut, Selbsteinschränkung und Durchhaltewillen“ (S. 162) aufgefasst haben, wie Luckey annimmt, bleibt jedoch ohne eine eingehende Untersuchung der Zuschauerperspektive spekulativ.

Abschließend stellt Babette Quinkert unter der Rubrik „Fundstück“ einen Auszug aus dem Reisebericht von Maria de Smeth vor. Die Autorin und Vortragsrednerin, die als einzige Frau im NS-System zum Hauptmann der Wehrmacht avancierte, steht für die außergewöhnlichen Karrieremöglichkeiten, die sich Frauen im nationalsozialistischen Staat boten.

Der Blick auf die „Volksgenossinnen“ lässt die Vielfalt der weiblichen Tätigkeitsfelder sowie die öffentliche Präsenz von Frauen im Dritten Reich markant hervortreten. Ohne Frage ist das eine Stärke des Sammelbandes. Dennoch war die weibliche Partizipation an Handlungsbereichen jenseits des Privaten im NS-Staat nicht selbstverständlich, sondern bedurfte, wie die Beiträge im Einzelnen belegen, einer Legitimierung durch die nationalsozialistischen Weiblichkeitsideale. So rechtfertigte beispielsweise das Bild der schützenden Mutter den Einsatz von Frauen im zivilen Luftschutz oder die betonte „Opferbereitschaft“ und „Bescheidenheit“ eine Führungsrolle der

Gaufrauenschafts-Leiterinnen. In diesem Zusammenhang konnte auch das Argument der „Aufgabe zum Wohle des Volkes“ (S. 63) eine Rolle spielen.

Gleichwohl bleibt der Band eine Antwort auf die Frage nach der Bedeutung einer zukünftigen „Volksgemeinschaft“ für die Integrationsangebote des NS-Staates wie für das Integrationsbestreben von Frauen schuldig. Denn die Massenmobilisierung von Frauen, die in der öffentlichen Rhetorik auf die Privatsphäre verwiesen wurden, war durchaus kein Spezifikum des Dritten Reiches. Vielmehr wurde sie von allen europäischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts betrieben, um die weibliche Bevölkerung in das jeweilige Regime zu integrieren. Vgl. Bock, Gisela, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 259-280. So gesehen bleibt der Bezug des Sammelbandes auf die „Volksgemeinschaft“ eher eine Ausgangsüberlegung denn eine durchgehaltene Reflexionsebene.

Insgesamt hinterlassen die Beiträge den Eindruck, dass sich die Motive von Frauen, die nationalsozialistischen Integrationsangebote anzunehmen, vor allem durch ihre Vielfältigkeit auszeichneten. So lag ein Vorzug der „Volksgemeinschaftsidee“ vor allem in ihrer Unbestimmtheit. Diese bot eine Projektionsfläche für politische wie individuelle Beweggründe. So ist der Herausgeberin zuzustimmen, dass es die „Aufgabe künftiger geschlechtergeschichtlicher Forschungen über die 'Volksgemeinschaft'“ sein wird, „die Zusammenhänge zu erweitern und zu differenzieren“ (S. 26).

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Serpil Hengeöz. Review of Steinbacher, Sybille. *Volksgenossinnen: Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. January, 2008.

URL: <https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=22139>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-Noncommercial-No Derivative Works 3.0 United States License.